



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Bockelmannstraße 1
21337 Lüneburg
Tel.: 04131/8569-0
Fax.: 04131/8569-29
e-mail: Zentrale@agl.lueneburg.de

**Bereich Kanalisation &
Gewässer**

Ansprechpartner:

Herr Niemann

Tel.: 04131/8569-12

e-mail: Klaus.Niemann@agl.lueneburg.de

AGL Bockelmannstr. 1 21337 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Stadtentwicklung
Neue Sülze 35

21335 Lüneburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht von
61 kg / 23.10.2017

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl
8569-12

Datum
20. November 2017

66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Pulverweg“ Bebauungsplan Nr. 163 „Am Schützenplatz“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Stellungnahme der AGL

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass im vorgesehenen direkten Planbereich des o. g. Bebauungsplanes Nr. 163 „Am Schützenplatz“ von der Seiten der Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH derzeit keine Fachplanungen oder Maßnahmen am Bestand des vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanalnetzes, sowie am vorhandenen LWL-Netz vorgesehen sind. Allerdings laufen im Zuge der Erneuerung der Bahnbrücken „Bleckeder Landstraße“, also im näheren Umfeld zum Plangebiet, umfangreiche Planungen am Bestand des vorhandenen Kanalnetzes, die nach Umsetzung dann jedoch auch eher eine geringfügige Entlastung der vorhandenen Kanalnetze, auch für das Plangebiet, mit sich bringen werden.

Aufgrund der in Teilbereichen der Hansestadt jedoch immer noch vorhandenen Überlastungen im Regenwasserkanalnetz und der im Zuge der kommenden Klimaveränderungen zu erwartenden Zunahme von Extremniederschlagsereignissen, sollte das auf dem Plangebiet anfallende Niederschlagswasser jedoch unbedingt auch nach Möglichkeit im Plangebiet verbleiben und dort satzungsgemäß zur Versickerung gebracht werden, da mit der Neubepanung der Bausubstanz auch der gesetzliche Bestandschutz für den Gebäudebestand und deren Entwässerungseinrichtungen entfällt. Zumindest jedoch sollten in jedem Falle möglichst große Niederschlagsmengen zurückgehalten werden, sowie die entstehenden Abflussspitzen gekappt und der Abfluss wirksam werdende Niederschlag nur in stark gedrosselter Form den öffentlichen Kanälen zugeleitet werden. Eine vollständige ungedrosselte Ableitung aller auf dem Plangebiet anfallender Niederschlagsmengen in das öffentliche Kanalnetz ist für uns zukünftig nicht zustimmungsfähig. Dem zufolge wären im Plangebiet entsprechende Flächen für eine ordnungsgemäße Beseitigung oder Rückhaltung der Niederschlagsmengen vorzusehen.

Die derzeit vorhandenen öffentlichen Abwasseranlagen befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum der angrenzenden Stadtstraßen. Da sich keine in der Unterhaltung der AGL befindlichen öffentlichen Kanal- und Kabelleitungstrassen auf den zu entwickelnden Bauflächen befinden, kann auf eine Darstellung in den Planunterlagen verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus Niemann
(Bereich Kanalisation & Gewässer)